

dbb beamtenbund und tarifunion berlin
Alt-Moabit 96 a
10559 Berlin

Per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
30.05.2022

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Berlin,
14. Juni 2022

DSTG-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verstärkung der Sicherstellung der personalvertretungsrechtlichen Interessenvertretung in der Berliner Landesverwaltung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Stellungnahme des DSTG-Landesverbandes Berlin muss differenziert ausfallen, was Notwendigkeit und Praktikabilität angeht.

I. Allgemeines

Mit dem beigefügten Gesetzentwurf soll die Option der Nutzung moderner Kommunikationstechniken zur Durchführung von Personalratssitzungen und Beschlussfassungen der Personalräte und Einigungsstelle im Berliner Personalvertretungsgesetz über den 31. Dezember 2022 hinaus abgesichert und zukunftsorientierte Handlungen dauerhaft ermöglicht werden. Bezüglich der weiteren Entwicklung der SARS-CoV-2-Pandemie sowie aus Gründen des Gesundheitsschutzes werden gegen eine unbefristete Nutzung digitaler Medien in Bereichen der Personalratstätigkeit, die besonderen Anforderungen an Rechtssicherheit und Schutzbedürfnissen der Beteiligten unterliegt, vom DSTG-Landesverband Berlin grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht.

Die Anwendung des Gesetzes setzt allerdings zwingend voraus, dass in den Dienststellen die erforderlichen neuzeitlichen Kommunikationstechniken für alle Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertreter vorhanden und auch tatsächlich für alle Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertreter praxismäßig einsetzbar sind.

II. Beanstandungen der DSTG:

1. Verpflichtung der Dienststellen zur Ausstattung der Beschäftigtenvertretungen

Die Berliner Dienststellen müssen verpflichtet werden, sämtliche Beschäftigtenvertretungen der Dienststelle einschließlich Ersatzmitglieder mit der erforderlichen Hard- und Software auszustatten.

Begründung:

Ohne eine verbindliche Verpflichtung der Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter zur sofortigen Bereitstellung der erforderlichen IT-Infrastruktur einschließlich der notwendigen Hard- und Software für alle Beschäftigtenvertretungen geht das Gesetz ins Leere. Die Berliner Finanzverwaltung mit den Finanzämtern hat die bisherigen Vorschriften beharrlich und mit Wissen des Berliner Senats ignoriert.

2. Präsenzsitzung sollte der Standard weiterhin sein (§ 31 Absatz 1 Satz 1)

(1) Die Sitzungen des Personalrats sind nicht öffentlich; sie finden grundsätzlich während der Arbeitszeit **und in Präsenz** statt. Der Personalrat hat bei der Anberaumung seiner Sitzungen auf die dienstlichen Erfordernisse Rücksicht zu nehmen. Die Dienststelle ist von der Sitzung vorher zu verständigen.

Begründung:

Der Regelfall sollte weiterhin stets die Präsenzsitzung während der Arbeitszeit in der Dienststelle sein, auch der notwendige Austausch der Gremienmitglieder vor und nach der Personalratssitzung wird so garantiert.

3. Alleinige Gesamtverantwortung des Gremiums (§ 31 Absatz 2 Nr. 3 PersVG)

Der Gesetzentwurf befreit gemäß **§ 31 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 PersVG** die Personalvertretungen von der nicht eigenständig leistbaren Prüfung des Datenschutz- und IT-Sicherheitsniveaus der von der Dienststelle zur dienstlichen Nutzung freigegebenen Einrichtungen für Video- und Telefonkonferenzen. Unbeschadet dessen haben - wie bisher - nach **§ 31 Absatz 1 PersVG** die Personalvertretungen in eigener Verantwortung geeignete organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Nichtöffentlichkeit von Personalratssitzungen zu treffen.

Mit der alleinigen Gesamtverantwortung des Gremiums für die Herstellung der physischen Nichtöffentlichkeit der Durchführung der Personalratssitzung ist nach **§ 31 Absatz 2 Nr. 3 PersVG** letztlich die oder der Personalratsvorsitzende, der die Personalratssitzung leitet, verantwortlich. Nach der Einzelbegründung zum Gesetzentwurf soll zu beachtender Sicherheitsstandard für alle sein, was der Personalrat als Gesamtgremium in seiner Geschäftsordnung vorsieht (z. B. Meldepflicht, wenn ein Dritter den Raum betritt bzw. von welchem Raum aus die Mitglieder an der Videokonferenz teilnehmen). In der Regel sind die vorhandenen nutzbaren Raumverhältnisse in den Dienststellen nicht kompatibel mit dem digitalen Abhalten von Personalratssitzungen.

Diese Regelung ist für das Gremium sowie für die Sitzungsleitung nicht praxisingerecht und auch nicht realistisch zu bewältigen.

Begründung:

Es ist nur schwer vorstellbar wie der Personalrat die geeigneten organisatorischen Maßnahmen in der Praxis treffen soll, um die Nichtöffentlichkeit für alle Eventualitäten zu gewährleisten.

Die Formulierung in **§ 31 Absatz 2 Nr. 3 Satz 1 PersVG**, nach der der Personalrat geeignete organisatorische Maßnahmen trifft, um sicherzustellen, dass Unberechtigte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können, ist bei Teilnehmenden im „Homeoffice“ bzw. auf dem Telearbeitsplatz nicht realistisch umsetzbar!

Der Hinweis in der Begründung des Entwurfes, dass derartige Regelungen in einer Geschäftsordnung geregelt werden sollten, ist illusorisch. Sitzungsleitung sowie Gremium haben keinerlei Kontroll-, Überprüfungs- und Nachweismöglichkeiten, um derartige Verstöße gegen Datenschutz und Schweigepflicht zu dokumentieren. Dafür kann und sollte letztlich nicht die oder der Personalratsvorsitzende allein verantwortlich gemacht werden.

III. Bisherige Praxis in den Berliner Finanzämtern:

Bisher konnte die Regelung zur Durchführung von digital vernetzten Audio- bzw. Videokonferenzen von den Beschäftigtenvertretungen in der Senatsverwaltung für Finanzen und in den Berliner Finanzämtern nicht praktiziert werden.

- In den Berliner Finanzämtern sind die Beschäftigtenvertretungen (Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Frauenvertretung) wegen nicht

vorhandener videokonferenzfähiger Ausstattung gegenwärtig nicht in der Lage, gemeinsam eine digitale Personalratssitzung durchzuführen!

- In den Berliner Finanzämtern übersteigt die mögliche Anzahl der an den Personalratssitzungen teilnehmenden Personen die Anzahl der Personen, die an einer Telefonkonferenz teilnehmen können, sodass regelmäßig nicht allen Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben werden kann, an den Personalratssitzungen digital teilzunehmen!
- In den Berliner Finanzämtern ist keine erforderliche technische Hard- und Software für Videokonferenzen vorhanden (notwendige Endgeräte, mobile Endgeräte, Kopfhörer, Mikrophone, Headsets, erforderliche Software u.a.)!
- In den Berliner Finanzämtern ist die Sicherstellung der gesetzlich geforderten Nichtöffentlichkeit bei der Nutzung von elektronischen Verfahren (Audio- sowie Videokonferenzen) zur Abhaltung von Personalratssitzungen wegen Raummangel nicht garantiert!
- In den Berliner Finanzämtern gewährleisteten Diensträume u.a. keinen ausreichenden Schallschutz! Dadurch ist die Wahrung der Vertraulichkeit bei Telefon- und Videokonferenzen in den Büros nicht sichergestellt! Viele Diensträume sind mit Durchgangstüren zu anderen Diensträumen verbunden. Eine Wahrung der Vertraulichkeit ist nur dann sichergestellt, wenn die Teilnehmenden sich in Besprechungs-/ oder Sitzungsräumen zusammenfinden oder die Telefonkonferenz vom Telearbeitsplatz bzw. im „Homeoffice“ führen.

IV. Forderung des DSTG-Landesverbandes Berlin:

Der Gesetzentwurf hat unmittelbare Auswirkungen auf alle ständigen Mitglieder und Ersatzmitglieder der Beschäftigtenvertretungen; das sind

- Personalvertreterinnen und Personalvertreter
- Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen und Jugend- und Auszubildendenvertreter
- Schwerbehindertenvertreterinnen und Schwerbehindertenvertreter
- Frauenvertreterinnen

Die nach dem Entwurf durchzuführenden Audio- und Videokonferenzen sind nur durchführbar, wenn die Dienststellen alle Voraussetzungen erfüllen und alle Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertreter videokonferenzfähig ausstatten.

Zur Mindestausstattung der Beschäftigtenvertreterinnen und Beschäftigtenvertreter sollte gehören:

- Desktop PC (Dienstgebäude)
- Notebook (Telearbeit/„Homeoffice“)
- Headset
- Webcam
- Videokonferenz-Software

Die DSTG Berlin erwartet, dass mit diesem Gesetz alle Beschäftigtenvertretungen im Land Berlin moderne Kommunikationstechniken zur Durchführung von Personalratssitzungen und Beschlussfassungen der Personalräte und Einigungsstelle erhalten und entsprechende Haushaltsmittel vom Berliner Senat auch zur Verfügung gestellt und im Doppelhaushalt eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Dames
Landesvorsitzender



Jürgen Köchlin
Schulungsbeauftragter